

Die Kassenärztlichen Vereinigungen
Ihre Gesundheit ist
unsere Verantwortung

KV

PRÄVENTION

Früherkennung in der GKV im Überblick



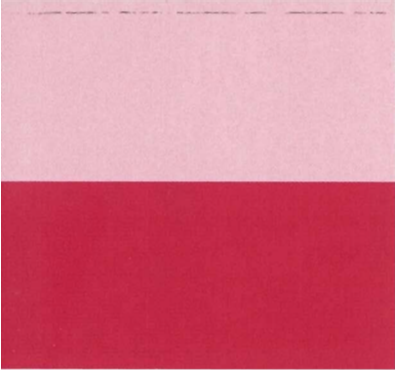
**DAMIT IHNEN NICHTS FEHLT,
WENN IHNEN ETWAS FEHLT.**



Früherkennung in der GKV im Überblick

Warum zum Arzt gehen, wenn einem nichts weh tut? So denken viele. Eine erfolgreiche Früherkennung basiert jedoch darauf, dass sie frühzeitig stattfindet, so dass Beschwerden im Idealfall gar nicht erst auftreten. Dazu können Sie selbst am meisten beitragen. Vorsorge bedeutet: selbst aktiv werden. Eine bewusste Lebensweise mit einer ausgewogenen Ernährung und regelmäßiger Bewegung gehört ebenso dazu, wie auf die Signale des eigenen Körpers zu achten.

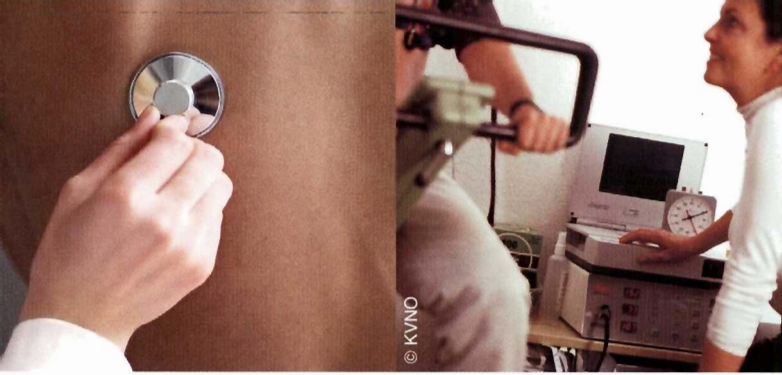
Viele Leiden, die später chronisch werden können, beginnen unauffällig. Medizinische Früherkennungsmaßnahmen dienen der Kontrolle, ob noch alles in Ordnung ist. So können unbehandelter Bluthochdruck oder erhöhte Blutfette (Cholesterin) beispielsweise zu ernsthaften Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfall und Herzinfarkt führen. Deshalb sollten Sie rechtzeitig überprüfen lassen, ob Sie stark gefährdet sind oder nur gering. Oft reichen schon kleine Verhaltensänderungen aus, um die Risikofaktoren zu mindern.



Die gesetzliche Krankenversicherung bietet eine Reihe von Früherkennungsmaßnahmen an. Vorteil für Sie: Die Heilungschancen sind ungleich höher, wenn beispielsweise eine Krebserkrankung frühzeitig erkannt wird. Auch die Behandlung selbst ist wesentlich schonender. Und wenn der Arzt nichts findet, fühlt man sich dann nicht gleich doppelt gut?

Was bedeutet eigentlich Früherkennung?

Unter den Begriff Früherkennung fallen eine ganze Reihe von Maßnahmen. Grob unterteilen lassen sie sich nach Lebensalter und Geschlecht des Versicherten. Im Folgenden wollen wir Ihnen die wichtigsten und für gesetzlich Versicherte zuzahlungsfreien Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen vorstellen. Übrigens: Es muss auch keine Praxisgebühr bezahlt werden.



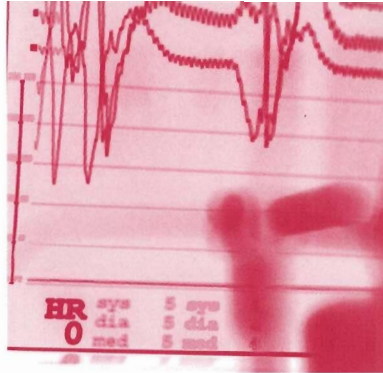
Prävention von Frühgeburten

Die Frühgeburt und die Mangelgeburt sind das zentrale Problem in der Geburtshilfe. National und international sind steigende Frühgeburtenraten zu verzeichnen. Medizinische Risikofaktoren (wie die bakterielle Scheideninfektion) und nichtmedizinische Risikofaktoren (zum Beispiel das Rauchen) führen zu einem erhöhten Anstieg der Frühgeburtenrate. Bei speziellen Untersuchungen von Schwangeren – zum Beispiel Tests auf Infektionskrankheiten sowie auf immunologische Abwehrreaktionen zwischen Mutter und Kind – stellt der Arzt mögliche Risiken fest. Zeigen die Testergebnisse eine erhöhte Gefährdung von Mutter oder Kind, wird der Arzt versuchen, dieser gemeinsam mit der Patientin entgegen zu wirken. Ziel ist, die Frühgeburtenraten zu senken und den Wissensstand von Schwangeren über die Risikofaktoren des plötzlichen Säuglingstodes zu verbessern.



U1 bis U9

Früherkennung kann gar nicht früh genug beginnen. Zeitig erkannt lassen sich Störungen der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung im Kindesalter gezielt behandeln und so spätere Gesundheitsprobleme vermeiden. Das Früherkennungsprogramm für Kinder von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr umfasst neun Untersuchungen (U1 bis U9). Im Mittelpunkt stehen unter anderem die Funktion sämtlicher Organe und Sinnesorgane, des Bewegungsapparats und der Motorik sowie die Hör- und Sprach-, aber auch die soziale und geistige Entwicklung.



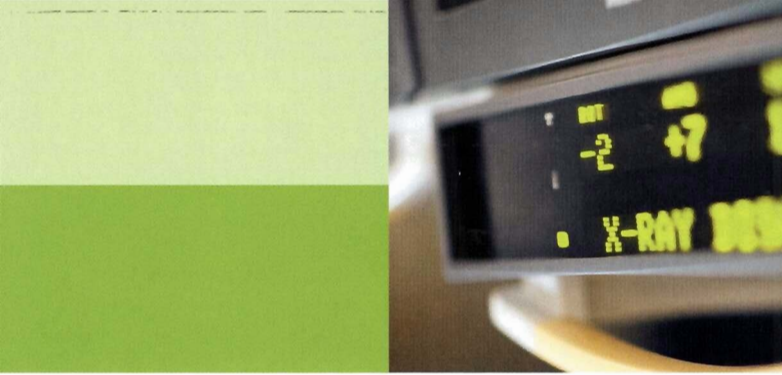
Jugendgesundheitsuntersuchung J1

Der Entwicklungs-Check für Jugendliche von zwölf bis fünfzehn Jahren unterliegt schnell dem Verdacht des Überflüssigen, denn wer – wenn nicht der Jugendliche – strotzt im Allgemeinen vor Gesundheit. Schön wär's ja, aber die Wirklichkeit sieht anders aus. Sechs Stunden Schule, zwei Stunden Internet, drei Stunden Glotze, Big Mac, Pommes, Alkohol, Rauchen, Drogen, Rumhocken und Abhängen sind ein heftiges Programm, aber gern gelebt. Und wenn Sie nun noch berücksichtigen, dass der nächste Gesundheitscheck erst im Alter von 35 Jahren vorgesehen ist, wird klar, warum an der Jugenduntersuchung kein Weg vorbeiführt, wenn sich frühe Fehlentwicklungen nicht zu irreparablen Spätschäden auswachsen sollen. Helfen Sie Ihrem Kind deshalb, sich jetzt anzumelden. Damit wir uns rechtzeitig um mögliche Haltungsschäden, Essstörungen, psychosoziale Symptome, den pubertären Entwicklungsstand, Körperbau, Impfungen, Herz, Kreislauf, Atmung, Schilddrüsenfunktion und das ganze Spektrum an Risikofaktoren kümmern können.



CheckUp 35

Er ist in etwa das, was die routinemäßige TÜV-Kontrolle für Ihr Auto ist. Versicherte ab dem 35. Geburtstag haben alle zwei Jahre Anspruch auf einen Gesundheits-Check beim Allgemeinarzt oder Internisten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes sowie Nierenerkrankungen. Der Arzt erhebt die Krankheitsvorgeschichte des Patienten, wobei er auch familiäre und soziale Rahmenbedingungen berücksichtigt. Neben der körperlichen Untersuchung gehören dazu die Kontrolle des Cholesterins und des Zuckers im Blut sowie die Kontrolle des Urins. So kann der Arzt beispielsweise eine Zuckerkrankheit erkennen und das individuelle Risiko für einen Herzinfarkt abschätzen.



Krebsfrüherkennung

Manchmal geraten normale Zellteilungsabläufe im Körper durcheinander. Die Folge sind bösartige Wucherungen, die gesundes Gewebe zerstören können – ein Krebs entsteht. Neben einer gesunden Lebensweise tragen vor allem regelmäßige Früherkennungsuntersuchungen dazu bei, dass es gar nicht erst so weit kommt. Alle gesetzlich Versicherten können die Früherkennungsuntersuchungen in Anspruch nehmen – und das jedes Jahr kostenlos. Die Untersuchungen umfassen je nach Alter verschiedene Maßnahmen zur Früherkennung von Krebserkrankungen der Geschlechtsorgane, der Haut und des Dickdarms.



Das Krebsfrüherkennungs-Programm

Für alle gesetzlich Versicherten bieten die Krankenkassen jährliche Krebsfrüherkennungsuntersuchungen an.

Dazu gehören für Männer ab dem Alter von 45 Jahren:

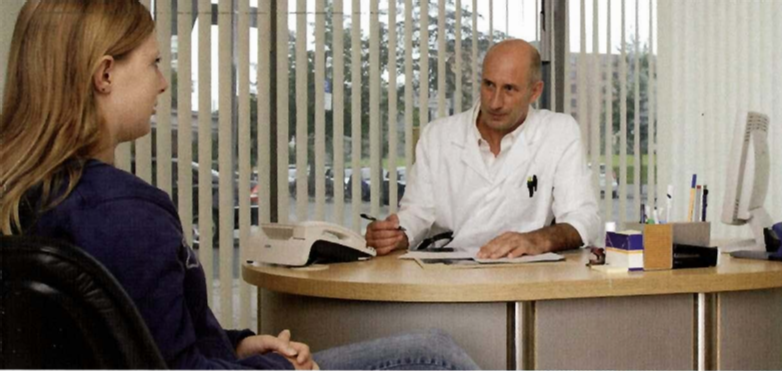
- die gezielte Erhebung der Vorgeschichte (Anamnese)
- eine Untersuchung der äußeren Geschlechtsorgane
eine Enddarmaustastung mit Untersuchung der Prostata
- eine Untersuchung regionärer Lymphknoten

ab dem Alter von 50 Jahren zusätzlich:

- ein jährlicher Test auf nicht sichtbares (okkultes) Blut im Stuhl

ab dem Alter von 55 Jahren entweder:

- alle zwei Jahre ein Test auf okkultes Blut im Stuhl oder
- eine Darmspiegelung mit Anspruch auf eine zweite Darmspiegelung im Abstand von zehn Jahren.



Frauen können ab dem Alter von 20 Jahren folgende Maßnahmen in Anspruch nehmen:

- die gezielte Erhebung der Vorgeschichte
- eine Untersuchung der äußeren und inneren Geschlechtsorgane
- ein Abstrich aus der Gebärmutter

zusätzlich ab dem Alter von 30 Jahren:

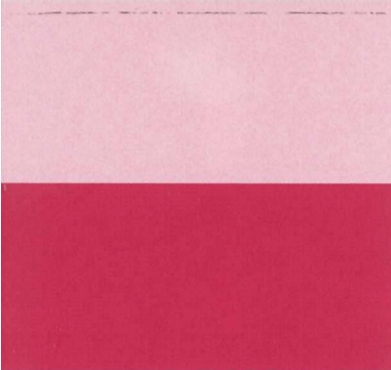
- eine Tastuntersuchung der Brust und der regionären Lymphknoten
- eine Anleitung zur Selbstuntersuchung der Brust

zusätzlich ab dem Alter von 50 Jahren:

- eine Enddarmaustastung
- ein jährlicher Test auf okkultes Blut im Stuhl

ab dem Alter von 55 Jahren:

- alle zwei Jahre ein Test auf okkultes Blut im Stuhl oder
- eine Darmspiegelung mit Anspruch auf eine zweite Darmspiegelung im Abstand von zehn Jahren.



Ein neues und qualitätsgesichertes Angebot zur Früherkennung von Brustkrebs ist das Mammographie-Screening. Durch diese Röntgenuntersuchung lassen sich Krebsherde erkennen, lange bevor sie tastbar sind. Frauen zwischen 50 und 69 Jahren haben alle zwei Jahre Anspruch auf eine solche Untersuchung. Die Kosten trägt die Krankenkasse. Das bundesweite Angebot befindet sich derzeit im Aufbau.

Auch Impfen gehört zur Vorsorge

Kinderkrankheiten – das klingt harmlos, ist es aber häufig nicht. Deswegen sollte frühzeitig, das heißt bereits im Säuglings- und Kindesalter, mit dem Impfen begonnen werden. Diese Grundimmunisierung muss im Lauf des Lebens für bestimmte Krankheiten immer wieder aufgefrischt werden. Konsequenz ist hier das oberste Gebot, im Zweifelsfall aber gilt: besser spät, als nie. Wann welche Maßnahmen empfohlen werden, verrät der Impfkalendar der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut (www.rki.de). Näheres erläutert Ihnen gerne Ihr Haus- oder Kinderarzt.



Kassenärztliche
Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herausgeber:

Dezernat Kommunikation

Herbert-Lewin-Platz 2

10623 Berlin

Postfach 12 02 64

10592 Berlin

Tel.: 030 / 4005-2202

Fax: 030 / 4005-2290

E-Mail: info@kbv.de

www.kbv.de